

187



HILFSTAFELN
ZUR
ERMITTLUNG DES MASSENGEHALTES
VON
BLOCHEN, STÄMMEN UND STANGEN.

CUBIK-METER UND OSTERREICHISCHE CUBIK-FUSSE ZU DEN NEUEN
WIE ZU DEN ALTEN MASSZAHLEN.

29
30
27108/54

FÜR FORSTWIRTHE, HOLZHÄNDLER UND BAUMEISTER.

BEARBEITET VON

JULIUS RAUSCH

HERZOGLICH SACHSEN-COBURG'SCHEM FORSTMEISTER.



WIEN, 1875.

WILHELM BRAUMÜLLER

K. K. HOF- UND UNIVERSITÄTS-BUCHHÄNDLER.

24478

3.20

HILFSTAFELN

ZUR

ERMITTLUNG DES MASSENGEHALTES

VON

BLOCHEN, STÄMMEN UND STANGEN.

CUBIK-METER UND ÖSTERREICHISCHE CUBIK-FUSSE ZU DEN NEUEN
WIE ZU DEN ALTEN MASSZAHLEN.

FÜR FORSTWIRTHE, HOLZHÄNDLER UND BAUMEISTER.

BEARBEITET VON

JULIUS RAUSCH,

HERZOGLICH SACHSEN-COBURG'SCHEM FORSTMEISTER.

WIEN, 1875.

WILHELM BRAUMÜLLER,

K. K. HOF- UND UNIVERSITÄTS-BUCHHÄNDLER.

INHALTS-VERZEICHNISS.

	Seite
Vorwort	5
Einleitung	7
Tafel I. Bloche und entwipfelte Stämme.	
a) Dimensionen nach dem Metermasse	15—30
Anhang zu Tafel I ^a : Nadelholzbloche von nahezu den alten öst. Werklängen.	
Dimensionen im Metermasse	31—34
b) Dimensionen im österreichischen Fussmasse	35—40
„ II. Unentwipfelte Stämme nach Richthöhe und Grundstärke.	
a) Dimensionen im Metermasse	41—52
b) Dimensionen im österreichischen Fussmasse	53—60
„ III. Geringe Stangen, Pfähle und Stecken.	
a) Dimensionen im Metermasse	61—63
b) Dimensionen im österreichischen Fussmasse	64

Anhang.

	Seite
Tafel IV. a) Verwandlung der Cubik-Meter in Cubik-Fusse	65—67
b) „ „ Cubik-Fusse in Cubik-Meter	68
c) „ „ Meter in Fusse	69
d) „ „ Fusse in Meter	69
e) „ „ Centimeter in Zolle	70
f) „ „ Zolle in Centimeter	70
„ V. Einheitspreise pro Cubik-Meter übertragen auf Cubik-Fusse	71
„ VI. „ „ Cubik-Fuss übertragen auf Cubik-Meter	72

VORWORT.

Obwohl von den drei Jahren, welche das Gesetz vom 23. Juli 1871 für die facultative Anwendung des Metermasses in Oesterreich bestimmt, das erste bereits verflossen ist, beobachtet das Publicum in Hinsicht auf den Gebrauch dieses Masses bei Holzgeschäften noch eine sehr auffallende Zurückhaltung. Personen, denen es wenig Mühe verursachen würde, sich mit den neuen Cubik-Einheiten vertraut zu machen, haben sich noch kaum eine Vorstellung von denselben gebildet; Händler, die eben ihren Holzbezug für eine lange Reihe von Jahren sicherstellen, bedienen sich bei den Abschlüssen noch des alten Masses; wieder Andere hegen allerlei kleine Bedenken, von dem neuen Masse Gebrauch zu machen, bevor der 1. Januar 1876, nämlich der Termin herangekommen ist, mit welchem die ausschliessliche Anwendung des Metermasses im öffentlichen Verkehre Oesterreichs nach dem obigen Gesetze in Kraft treten soll.

Wenn auch dieses Verhalten erklärlich, unter Umständen sogar vollkommen gerechtfertigt ist, so hat man sich doch die Nachtheile zu vergegenwärtigen, welche daraus entstehen müssen, dass die Zeit der Vorbereitung so wenig als eine Zeit der Einübung benutzt wird. Diese Betrachtung legte den Gedanken nahe, dem Publicum mit dem vorliegenden einfachen Tabellen-Werkchen zu Hilfe zu kommen und dadurch den Uebergang zu dem neuen Masse etwas zu erleichtern.

Das alte, liebgezwonnene Längenmass und die aus ihm hervorgegangenen Einheiten höherer Ordnung beherrschen noch vollständig den Sinn der Gewerbetreibenden, stehen in tausendfältiger Beziehung zur ganzen Bauthätigkeit des Volkes und werden namentlich desswegen nicht gern aufgegeben, weil die metrischen Masse bei der Umwandlung in die bezüglichlichen Fussmasse sich ziemlich ungefügig erweisen und in Rücksicht auf Eintheilung und Grösse sehr bedeutend von den letzteren

abweichen. Eine Consequenz, die sich aus dem Verhalten der Menge ergibt, ist die, dass auch grosse Forsthaushalte gegen ihren Willen in der Einführung des Metermasses zurückbleiben. Denn die Verbuchung der Holzabgaben nach neuem Masse lässt sich nicht wohl zu einer Zeit anordnen, wo nur wenige Käufer die Cubirung nach demselben zulassen, somit die Mehrzahl der Massenangaben vor der Verbuchung umgerechnet werden müsste. Aber auch das Forstpersonal, mag dieses eine noch so gute wissenschaftliche Bildung oder praktische Tüchtigkeit besitzen, kann der Einübung im Gebrauch des neuen Masses nicht entbehren. Daher wird jede grössere Forstverwaltung wohl daran thun, wenigstens ein Jahr lang, bevor die obligatorische Einführung des Metermasses erfolgt, alle Einträge nach demselben bewirken zu lassen und nicht vor der besonderen Mühe zurückzuschrecken, welche dann die Verbuchung der noch nach altem Masse zu leistenden Holzabgaben verursachen wird.

Das vorliegende Büchlein will Forstleuten, Holzhändlern, Baumeistern wie überhaupt Allen, die mit der Cubirung von Stämmen und Blochen zu thun haben, ein paar Jahre hindurch zur Hand sein. Möge es gute Dienste leisten und eine freundliche Aufnahme finden.

Schloss Greinburg, im Februar 1874.

Preis pro Cubik-Fuss umgerechnet pro Cubik-Meter.
Tafel VI.

Wenn ein Cubik-Fuss kostet	so kostet ein Cubik-Meter		Wenn ein Cubik-Fuss kostet	so kostet ein Cubik-Meter		Wenn ein Cubik-Fuss kostet	so kostet ein Cubik-Meter		Wenn ein Cubik-Fuss kostet	so kostet ein Cubik-Meter	
	kr.	fl.		kr.	fl.		kr.	fl.		kr.	kr.
1·0	·	32	12·0	3	80	23·0	7	28	34·0	10	77
1·5	·	47	12·5	3	96	23·5	7	44	34·5	10	92
2·0	·	63	13·0	4	12	24·0	7	60	35·0	11	8
2·5	·	79	13·5	4	27	24·5	7	76	35·5	11	24
3·0	·	95	14·0	4	43	25·0	7	92	36·0	11	40
3·5	1	11	14·5	4	59	25·5	8	7	36·5	11	56
4·0	1	27	15·0	4	75	26·0	8	23	37·0	11	72
4·5	1	42	15·5	4	91	26·5	8	39	37·5	11	87
5·0	1	58	16·0	5	7	27·0	8	55	38·0	12	3
5·5	1	74	16·5	5	22	27·5	8	71	38·5	12	19
6·0	1	90	17·0	5	38	28·0	8	87	39·0	12	35
6·5	2	6	17·5	5	54	28·5	9	2	39·5	12	51
7·0	2	22	18·0	5	70	29·0	9	18	40·0	12	67
7·5	2	37	18·5	5	86	29·5	9	34	40·5	12	82
8·0	2	53	19·0	6	2	30·0	9	50	41·0	12	98
8·5	2	69	19·5	6	17	30·5	9	66	41·5	13	14
9·0	2	85	20·0	6	33	31·0	9	82	42·0	13	30
9·5	3	1	20·5	6	49	31·5	9	97	42·5	13	45
10·0	3	17	21·0	6	65	32·0	10	13	43·0	13	61
10·5	3	32	21·5	6	81	32·5	10	29	43·5	13	77
11·0	3	48	22·0	6	97	33·0	10	45	44·0	13	93
11·5	3	64	22·5	7	12	33·5	10	61	44·5	14	9